

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Waschstraße

- Der Kunde hat vor Benutzung der Waschstraße folgende Tätigkeiten auszuführen:
 - Die Antenne des Fahrzeuges einschieben oder abnehmen,
 - An- und Aufbauten entfernen,
 - Einfahrtsbedingungen beachten.
 - Bedienungsanleitung des Fahrzeuges beachten
 - Fahrzeug muss frei rollen
 - Sämtliche Assistenz- und Komfortsysteme deaktivieren
 - Auto Hold ausschalten
 - Lenkrad gerade / nicht lenken
 - Gang raus bzw. Wahlhebel auf N
- Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile verursacht wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn am Fahrzeug:
 - Anbauteile (z.B. Front- und Heckschürze, Seitenschweller, Heckspoiler) befestigt sind, welche nicht durch sachverständige Mechaniker montiert wurden,
 - Karoserieschäden, Kratzer oder Dellen bestehen,
 - schadhafte Felgen, schadhafte Lacke, mattierte Lackierung, sensible Lackierungen, Lackabplatzungen, schlecht verarbeitete Lacke vorliegen,
 - bekannte Unverträglichkeiten von verbautem Material mit chemischen und mechanischen Reinigungsmitteln vorhanden sind oder
 - nicht zur Serienausstattung gehörende Fahrzeugteile wie z.B. Spoiler, Schiebedach-Windabweiser usw.
- Der Anlagenbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgung der Einfahrts- und Allgemeine Geschäftsbedingungen durch den Kunden verursacht werden.
- Die Haftung ist auf grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt.
- Fahrzeuge mit Vorschäden dürfen die Waschstraße nicht benutzen.
- Die Reinigung von hochglanzpolierten Felgen, Niederquerschnittreifen und Superspoilern erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Dieser nimmt zur Kenntnis, dass für solche Schäden keine Haftung übernommen wird.
- Der Anlagenbetreiber haftet nicht für folierte Fahrzeuge. Das Waschen von folierten Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Kunde hat offensichtliche Schäden nach der Reinigung dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgeländes mitzuteilen.
Bei einer Nicht-Beachtung erfolgt die Autowäsche auf eigene Gefahr!
- Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden an Sachen, welche bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch die mangelhafte Beschaffenheit, Abnutzung, Alterung oder durch den Verschleiß der Sache, durch Konstruktions-, Planungs- oder Materialfehler entstanden sind.
- Das Anlagenpersonal kann alle Fahrzeuge zurückweisen, bei denen aufgrund besonderer, für das Anlagenpersonal augenscheinlicher Umstände, die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung führen könnte.
- Reihenfolge und Wartezeiten richten sich nach der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge an der Waschstraße bzw. des Kassenbereichs.
- Der Anlagenbetreiber behält sich jederzeit die Änderung der Betriebszeiten vor.
- Das Kartenguthaben ist nicht auszahlbar und wird nicht zurückerstattet.
- Es gelten die Preise gemäß der aktuellen Preisauszeichnung.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Waschbox SB-Waschanlagen

Die Benutzung der SB-Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

- Die Benutzung der Anlage ist nur für die Reinigung der im folgenden genannten Fahrzeuge gemäß den ausgehängten Bedienungs- und Benutzungsvorschriften gestattet.

2. a) In den Waschboxen dürfen nur PKW, Reise- und Wohnmobilen, Wohnanhängern oder Kleinlastwagen, sofern die dort angegebenen Maße und Gewichte nicht überschritten werden gewaschen werden. Es ist die ausreichende Durchfahrts Höhe für das mitgebrachte Fahrzeug – vor Einfahrt in die Halle – unbedingt zu prüfen (2,90m). Die Reinigung anderer Fahrzeuge und Gegenstände ist ausdrücklich untersagt.
b) Bei stark verschmutzten Fahrzeugen wie z.B. Anhängern etc., achten Sie bitte darauf, dass Sie diese vorher vom groben Schmutz entfernen.
c) Bei Verlassen der Box bitte darauf achten, dass die Waschbox (Betonplatten etc.) sich im sauberen Zustand befinden. Bei starker Verunreinigung bitten wir Sie, diese vom groben Schmutz zu reinigen, denn andere Kunden möchten mit Ihrem Fahrzeug ebenfalls in einer sauberen einfahren.
3. a) Reparatur- und Wartungsarbeiten sind nicht gestattet.
b) In die vorhandenen Müllbehälter darf nur Abfall aus der unmittelbaren Fahrzeugreinigung eingeworfen werden. Das Abstellen/Abladen von Müll (z.B. Haus- und/oder Gewerbemüll) ist strengsten verboten und wird bei Entdeckung zur Anzeige gebracht. Für die Entsorgung von Reiseabfall (Aschenbecherinhalten etc.) stehen Mülleimer bzw. Standaschenbecher bereit.
c) Der Benutzer hat die Waschboxen so zu verlassen, dass ein nachfolgender Kunde die Waschbox ungehindert und ordnungsgemäß benutzen kann.
d) Soweit den vorstehenden Bedingungen zuwidergehandelt wird, ist der Anlagenbetreiber berechtigt, den Verursacher den Entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.
4. Es ist untersagt, andere als die bestimmungsgemäßen Reinigungen mit der SB-Anlage/der Anlagentechnik durchzuführen – insbesondere sind die Motoreinigung, sowie die Reinigung von Kraftfahrzeugteilen, an denen Kraft- oder Schmierstoffe unmittelbar abgewaschen werden könnten, untersagt. Die Nutzung der Waschbürsten ohne Münzeinwurf ist untersagt.
5. Die SB-Anlage, und ihre Anlagenteile, dürfen nicht zur Reinigung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen (z.B. Trecker, Transportfahrzeugen, Pferdeanhängern und/oder Ladeflächen sowie zur Reinigung von Rasenmähern oder gastronomischen Anlagenteilen (z.B. Fettfiltern o.ä.) verwendet werden.
6. Den Weisungen des Personals ist auf jeden Fall Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die o.g. Reinigungsrichtlinien kann zu einer erheblichen Umweltbelastung führen, z.B. dadurch, dass Stoffe, die nicht durch die Filteranlage ausgefiltert werden können, ins Abwasser gelangen. Wer durch eine Handlung dazu beiträgt, verstößt evtl. gegen Umweltrecht und macht sich ggf. strafbar. Das dies bezügliche Bußgeld wird dem Verursacher auferlegt werden, auch dann, wenn dies zunächst vom Anlagenbetreiber verauslagt wird.
7. Der Benutzer hat sich vor Inbetriebnahme der Geräte davon zu überzeugen, dass sich diese in einem einwandfreien Zustand befinden. Bei äußerlich erkennbaren Mängeln hat der Benutzer vor Inbetriebnahme der Geräte entweder den Anlagenbetreiber zu Informieren oder eine andere Waschbox anzufahren.
8. Für Schäden, die dadurch verursacht werden, das Benutzungs- bzw. Bedienungsvorschriften nicht beachtet wurden oder die darauf beruhen, das äußerlich erkennbar Beschädigte Reinigungsgeräte entgegen der Anweisung benutzt wurden, haftet der Anlagenbetreiber nicht.
9. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Grundstücks dem zuständigen Anlagenbetreiber mitgeteilt worden ist. Grundsätzlich erfolgt die Benutzung der Waschbox auf eigene Gefahr. Chemische Reaktionen, die durch mit gebrachtem Waschmittel mit unseren aus der SB-Wäsche entstehen wird keine Haftung übernommen.
10. Auf dem Gelände ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Es gilt die STVO.
11. Die Benutzung der Waschboxen darf nur durch Berechtigte und nur zum Zwecke der Reinigung der zugelassenen Fahrzeuge in der erlaubten Art und Weise geschehen. Das Betreten der Waschboxen zu anderen Zwecken oder durch andere Personen ist verboten.
12. Sollte eine Bedingung oder ein Teil derselben ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.
13. Aufgeladenes Guthaben in der Waschpark App kann nicht bar ausgezahlt werden.

Raiffeisen Indoor Waschpark, Raiffeisenstraße 3,
49835 Wietmarschen-Lohne

Firmensitz: Raiffeisen Warengenossenschaft Lohne eG,
Boschstraße 7, 49835 Wietmarschen-Lohne
www.rwg-lohne.de

Stand: Oktober 2024